



Sitzungsvorlage 660/305/2022

Amt/Abteilung: Abteilung Mobilität und Verkehrsinfrastruktur Datum: 16.02.2022	Aktenzeichen: 66_12_11 660-S		
An:	Datum der Beratung	Zuständigkeit	Abstimmungsergeb.
Stadtvorstand	21.02.2022	Vorberatung N	
Universitätsausschuss	24.02.2022	Vorberatung Ö	
Mobilitätsausschuss	09.03.2022	Vorberatung Ö	
Stadtrat	05.04.2022	Entscheidung Ö	

Betreff:

Einführung und Übernahme der Parkraumbewirtschaftung auf dem
Universitätsparkplatz

Beschlussvorschlag:

1. Dem Nutzungsvertrag zwischen LBB, Stadtverwaltung, Universitätsleitung und der Studierendenschaft wird zugestimmt.
2. Der Universitätsparkplatz soll dem Parkquartier „Alter Meßplatz“ hinzugefügt werden.

Begründung:

Situation

Auf dem Parkplatz am Campus der Universität im Fort stehen rd. 360 PKW-Stellplätze für Mitarbeitende und Studierende zur Verfügung. Im Laufe der Zeit wurde die Parkraumbewirtschaftung im direkten Umfeld stetig ausgeweitet, so dass der Parkdruck auf nicht bewirtschaftete Areale beständig gestiegen ist. Auch höhere Parkgebühren, wie sie zum 1. Januar 2023 vom Stadtrat für den Alten Meßplatz und die Innenstadt bereits beschlossen sind, verstärken diesen Effekt. Von besonderem Interesse sind hier zentral gelegene Parkplätze mit zahlreichen Stellplätzen, wie der Universitätsparkplatz.

Auch wenn die Anzahl an Pendlerinnen und Pendler der Universität Landau gemeinhin überschätzt wird, decken die zur Verfügung stehenden Parkmöglichkeiten seit Jahrzehnten nicht den Bedarf. Hinzu kommen Fremdnutzungen, beispielsweise durch Landauer Schulen im direkten Umfeld oder wochenlanges Dauerparken. In Präsenzsemestern führt dies regelmäßig zu einem Verkehrskollaps, bei dem zugeparkte Rettungswege, Staus des Zu- und Abfahrtsverkehrs und sich zwischen stehenden Autos bewegender Fuß- und Radverkehr aufeinandertreffen. Der anstehende Umbau der Fortstraße wird einige dieser Probleme insbesondere für den Fußverkehr abmildern, das Hauptproblem bleibt aber die enge Zufahrt und die Sackgassensituation des Parkplatzes. Beide Aspekte lassen sich mit Blick auf den Denkmalschutz der Fortanlage und die bestehende Wohnbebauung im Bürgergraben und Am Kronwerk nicht lösen.

Lösung

Die Stadtverwaltung trat mit dem Angebot an LBB, Universität und Studierendenschaft heran, das Parkraummanagement des Universitätsparkplatzes zu übernehmen, um die

verkehrsgefährdenden Probleme anzugehen. Ein mit Gebühren verbundenes Parkraummanagement würde die Fremdnutzungen reduzieren. Durch ein Hinzuschlagen des Universitätsparkplatzes zum Parkquartier „Alter Meßplatz“ würde Studierenden wie Mitarbeitenden die Möglichkeit gegeben, bei einer hohen Auslastung des Universitätsparkplatzes den Alten Meßplatz zu nutzen. Dieser ist laut Parkraumanalyse der Stadt und nach Einschätzung der Fachabteilung noch untergenutzt, leichter erreichbar und die Distanz zum Campus für Fußverkehr leicht zu bewältigen. Seit Einführung des neuen Parkraumsystems wurden zudem nur 32 Jahresparkplaketten und 41 4-Monats-Parkplaketten für den Alten Meßplatz verkauft, weshalb aktuell nicht von einer vollständigen Auslastung auszugehen ist.

Ausgestaltung Nutzungsvertrag

Der Landesbetrieb Bauen als Eigentümerin des Parkplatzes ist unter zwei Bedingungen mit einer Übernahme der Parkraumbewirtschaftung durch die Stadt Landau einverstanden. Erstens sollen das Nutzungsentgelt der Bewirtschaftung Universität und Studierendenschaft zur Verfügung gestellt werden, da es – wenn auch nicht formal – „ihr“ Parkplatz ist. Zweitens soll aus den Erträgen der Maßnahme der Aufbau einer Ladeinfrastruktur für E-Fahrzeuge geschaffen werden.

E-Mobilität

Nach Rücksprache der Stadtverwaltung mit einem örtlichen Energieversorger konnte in Erfahrung gebracht werden, dass die geforderten zehn Lademöglichkeiten für E-Fahrzeuge durch ein Programm der Bundesregierung gefördert wurden. Es ist darüber hinaus davon auszugehen, dass mindestens ein Energieversorger Interesse an der Installation zeigen würde.

Zu installieren wären neben den zehn Ladepunkten auch eine Trafostation. Die nötigen Leitungsarbeiten könnten im Zuge des im kommenden Jahres anstehenden Umbaus der Fortstraße kosteneffizient integriert werden. Die nach der Förderung verbleibenden Kosten würden mit 10% der Einnahmen pro Jahr, mindestens aber 8.400 Euro pro Jahr, beglichen werden.

Einnahmen und Kosten sowie Vorteile für die Stadt

Die Bewirtschaftung des Universitätsparkplatzes schließt eine wichtige Lücke im Parkraummanagement im Umfeld der Innenstadt und reduziert Verkehrsprobleme in der Fortstraße. Dies unterstützt die gesamtstädtische Strategie zur Förderung des Umweltverbundes wie auch den Verkauf von Dauerparktickets. Zudem sichert der Nutzungsvertrag die 360 Parkmöglichkeiten zukünftig auch dann für die allgemeine Öffentlichkeit, wenn keine Lehre stattfindet. Beispiele hierfür wären das Weihnachtsgeschäft, aber auch Herbst- und Maimarkt.

Die Einführung und Übernahme der Parkraumbewirtschaftung führt zu keiner finanziellen Belastung für die Stadt Landau. In den Nutzungsvertrag wurden deshalb sowohl die Kontrollkosten durch das Ordnungsamt, die Abrechnungs- und Prüfkosten der Verwaltung, die Mietkosten für die Parkscheinautomaten und deren Leerung sowie eine Position für etwaige Unterhaltsaufwendungen aufgenommen. Die Kostensätze wurden nach der jeweils gültigen Fassung KGST angesetzt.

Das dann – nach Steuern und Rückstellungen für E-Ladeinfrastruktur – verbleibende Nutzungsentgelt sollen im numerischen Verhältnis zwischen Mitarbeiterschaft und Studierendenschaft halbjährlich an diese ausgezahlt werden. Bei Dauerparktickets für das erweiterte Parkquartier „Alter Meßplatz“ sollen ein Drittel den Einnahmen des Universitätsparkplatzes zugerechnet werden, zwei Drittel der Stadt Landau. Als reine

Einnahmen für den Universitätsparkplatz zählen alle Zahlungen an den beiden vorgesehenen Parkscheinautomaten vor Ort.

Sollten die Kosten die Einnahmen übersteigen, enthält der Nutzungsvertrag die Berechtigung zur Beendigung des Vertragsverhältnisses.

Studierendenschaft

Aus Sicht des Allgemeinen Studierendenausschusses (AStA) und des Studierendenparlaments (StuPa) stellt die Entschärfung der Verkehrssituation in der Fortstraße nur ein Argument für die dargestellte Lösung dar. Hinzu kommt, dass angesichts von über 8000 Studierenden die kostenlose Nutzung des Universitätsparkplatzes bisher schon das Privileg einer verhältnismäßig kleinen Gruppe darstellt. Mit den Einnahmen soll die Verkehrswende im Sinne der Studierendenschaft unterstützt werden, indem unterschiedliche Ansätze in den kommenden Jahren getestet werden. Ein Punkt wäre beispielsweise die kostenfreie Nutzung des VRNnextbike-Fahrradverleihsystems. Dieses könnten Studierende unserer Universität die erste halbe Stunde pro Ausleihe kostenfrei im VRN-Gebiet nutzen, wenn ein entsprechender Vertrag zwischen VRN und Studierendenschaft geschlossen würde. Der vorgelegte Nutzungsvertrag entspricht dem im Studierendenparlament einstimmig beschlossenen Rahmen.

Mitarbeiterschaft Universität

Der Personalrat der Mitarbeiterschaft wurde wiederholt an dem Prozess beteiligt. Ausgang dieser Gespräche ist eine Befragung, in der Mobilitätsverhalten, Distanz und Arbeitsstätte sowie Notwendigkeiten eines Wechsels zwischen Standorten in Landau abgefragt wurden. Nach Einschätzung der Universität ist eine Bewirtschaftung von Parkraum keine allgemein neue Situation, da beispielsweise das Umfeld der Außenstellen in Ostbahn- und Xyländerstraße oder auch der Roten Kaserne schon lange bewirtschaftet werden. Hinzu kam die Bewirtschaftung des Parkraums im Süden. Bei einer Infoveranstaltung zu den geplanten Maßnahmen, an der auch die Stadtverwaltung teilnahm, beteiligten sich weniger als 30 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Hierbei konnten offene Fragen, wie beispielsweise ob nicht doch eine Schranke möglich wäre, aufgeklärt werden. Mit der Studierendenschaft hat sich der Personalrat auf eine Aufteilung der Einnahmen verständigt.

Sachstand und Beginn

LBB, Universitätsleitung und Studierendenparlament haben dem Nutzungsvertrag in der vorliegenden Form zugestimmt. Innerhalb der Stadtverwaltung ist der Vertrag mit Stadtbauamt, Rechtsamt, Finanzverwaltung und Rechnungsprüfungsamt abgestimmt. Das Finanzministerium wurde ebenfalls beteiligt und hat Zustimmung signalisiert. Die AStA-Vorsitzenden Simone Mangold und Moritz Ranalder sind berechtigt den Vertrag zu unterzeichnen.

Finanzielle Auswirkung:

Produktkonto:

Haushaltsjahr:

Betrag:

Über- oder außerplanmäßige Ausgaben:

Mittelbedarf ist über die genehmigten Haushaltsansätze gedeckt: Ja / Nein

Bei Investitionsmaßnahmen ist zusätzlich anzugeben:

Mittelfreigabe ist beantragt:

Ja / Nein

Es handelt sich um eine förderfähige Maßnahme:

Ja / Nein

Sofern es sich um eine förderfähige Maßnahme handelt:

Förderbescheid liegt vor:

Ja / Nein

Drittmittel, z.B. Förderhöhe und Kassenwirksamkeit entsprechen den veranschlagten Haushaltsansätzen und wirken nicht krediterhöhend: Ja / Nein

Sonstige Anmerkungen:

Nachhaltigkeitseinschätzung:

Die Nachhaltigkeitseinschätzung ist in der Anlage beigefügt:
Begründung:

Ja X / Nein

Anlagen:

Anlage 1: Nutzungsvertrag

Beteiligtes Amt/Ämter:

Dezernat III - hauptamtlicher BGO
Finanzverwaltung/Wirtschaftsförderung
Ordnungsamt
Rechnungsprüfungsamt
Rechtsamt

Schlusszeichnung: